

RS UVS Kärnten 1995/06/14 KUVS-2025/11/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.06.1995

Rechtssatz

Biegt ein Lenker mit seinem PKW so ein, daß die Reifen quietschen und auf der Fahrbahn Gummiabrieb feststellbar ist, betreibt er sein Fahrzeug unsachgemäß und macht sich verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at